

**Antrags-Nr.: 1.8.-097**

**Thema: Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt**

Der AWO-Bundesverband wird aufgefordert, sich beim Gesetzgeber für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für Frauen und deren Kinder, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung, einzusetzen.

Notwendig ist ein breit gefächertes Unterstützungssystem von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen, Interventionsstellen, Frauenberatungsstellen und Notrufen, um den unterschiedlichen Bedarfen von Frauen und ihren Kindern gerecht werden zu können. Diese Angebote müssen leicht erreichbar sein, um betroffenen Frauen den ersten Schritt zur Bewältigung der konkreten Gewalterfahrung zu erleichtern. Aus Sicherheitsgründen ist darüber hinaus ein überregionaler Zugang zu Schutz und Hilfe für einige der betroffenen Frauen erforderlich.